

Hygienekonzept für die Sporthalle der BBS Kirchen
Auf dem Molzberg
Handballsaison 2021/2022
Stand 10.03.2022

basierend auf der 31. Coronaverordnung und dem Hygienekonzept für Veranstaltungen im Innenbereich vom 11.09.20

1. **Einlass für Zuschauer** wird nur nach der „2 G-Regel“ (geimpft oder genesen) gewährt.
Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren sind von dieser Regel ausgenommen.

2. a) Die Gastmannschaft hat vor Betreten der Halle dem Hygieneverantwortlichen eine vollständige Liste der Spieler, Trainer und Betreuer mit Name, Anschrift und Telefonnummer zu übergeben.
Beteiligte die weder einen Nachweis über ein Impfung oder Genesung vorlegen können, bedürfen einen aktuellen „Negativ-Test“ gem. § 2 Abs. 4 S.1 der CoBeLVO

b) Zuschauer melden sich bei Betreten der Halle beim Hygieneverantwortlichen mit Statusnachweis an.

c) Schiedsrichter/HVR-Offizielle betreten die Halle durch den Zuschauereingang und melden sich ebenfalls beim Hygieneverantwortlichen an.

3. Bei Betreten der Halle sind die Hände an den aufgestellten Spendern zu desinfizieren

4. **Betreten und Verlassen der Sporthalle**

a) Die Mannschaften und Betreuer Betreten und Verlassen die Sporthalle ausschließlich durch die Ein- und Ausgänge im Bereich der Umkleidekabinen (links an der Halle)
Den Gastmannschaften werden zwei Umkleidekabinen zur Verfügung gestellt. Es dürfen sich je Kabine nur 8 Personen gleichzeitig darin aufhalten.

Zuschauer nutzen als Eingang den Tribüneneingang (rechts an der Halle) mit Einlasskontrolle.

5. **Maskenpflicht**
Bei Betreten und Bewegen in den Gängen der Halle gilt eine grundsätzliche Maskenpflicht.
Bei Besucherzahlen unter 250 und einhalten der allgemeinen Abstandsregeln entfällt die Maskenpflicht

Die Zugänge zu den Toiletten dürfen nur mit Maske betreten werden; da ein Einhalten des Abstandsgebotes von 1,50 m dort schwierig ist.

6. **Verzehr**

Es können im Foyer der Halle Getränke (Speisen) angeboten und gekauft werden. Der Genuss und Verzehr in der Sporthalle ist untersagt.

Personen haben zum Verzehr die Halle zu verlassen und dürfen sich dabei nicht im Foyer aufhalten

Bei Abholung der Waren ist das Abstandsgebot zu achten und ein Mundschutz zu tragen.

7. **Zulässige Zuschauerzahlen**

Die Zuschauerzahl ist aktuell auf 300 Zuschauer beschränkt.

8. Fangesänge sind wegen Aerosolbelastung nicht erlaubt.

9. Die Einhaltung der Verordnung überwacht der eingeteilte Hygieneverantwortliche. Er übt im Namen des Vereins das Hausrecht aus. Personen die sich nicht an erteilte Weisungen halten, können der Halle verwiesen werden.-